

Rückerstattung für gewerbliche Endabnehmer und Behörden Antragsformular Smartwatches

Definition Smartwatches

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als gewerblicher Endabnehmer oder Behörde einen Rückerstattungsantrag für Smartwatches stellen, die Sie von einem Verkäufer mit Sitz im Inland ab dem 01.01.2020 erworben haben, für die der ZPÜ eine Vergütung vom Hersteller oder Importeur bezahlt wurde und die Sie ebenfalls mit dieser Vergütung erworben haben.

Unter dem Begriff Smartwatch werden folgende Produkte verstanden:

Smartwatches im Sinne dieses Tarifs sind mobile, elektronische Geräte im Uhren- oder Armbanddesign, die mit einem Mobiltelefon über eine drahtlose Verbindung (z.B. Bluetooth / WiFi / WLAN) verbunden werden können und die über eine solche Verbindung auf Funktionen oder Programme des Mobiltelefons (z.B. Anrufe tätigen oder entgegennehmen) zugreifen können und/oder auf denen Push-Benachrichtigungen des Mobiltelefons empfangen werden können (z.B. die Anzeige von Benachrichtigungen zu eingehenden Anrufen und Mitteilungen) und die deshalb als Ergänzung zu einem Mobiltelefon bestimmt sind und die über einen eingebauten Speicher mit einer Speicherkapazität von mindestens 5 Megabyte verfügen, auf dem Audiowerke und/oder Videowerke und/oder Textwerke und/oder Bildwerke gemäß § 53 Abs. 1 bis 2 und §§ 60a bis 60f UrhG gespeichert werden können. Geräte, die die Merkmale dieser Definition erfüllen, sind keine Mobiltelefone im Sinne von Abschnitt 3 des Tarifs für Mobiltelefone vom 04.01.2016, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 04.01.2016.

Ausnahmen von der Vergütungspflicht:

Smartwatches, die nur über eine eingeschränkte Wiedergabemöglichkeit verfügen, z.B. nur die Wiedergabe von Rufmelodien, MMS oder ähnlichem ermöglichen bzw. Geräte, die ausschließlich dazu geeignet sind, körperliche Aktivitäten und/oder Vitalfunktionen aufzuzeichnen, sind keine Smartwatches im Sinne dieser Definition.

Vollständige, verbindliche Informationen zur Definition Smartwatches finden Sie unter Abschnitt 3 und zur Rückerstattung unter Abschnitt D. des Smartwachtarifes.

Die oben stehenden Informationen über die Produkte, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die Definition „Smartwatches“ wurden gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Antragsteller: Gewerblicher Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Konzernzugehörigkeit:

Bereich / Abteilung:

Straße:* / Hausnummer:*

PLZ / Ort*

USt-ID:* (1)

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen des Antragstellers:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Verkäufer gemäß Rechnung

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ:*/ Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Ansprechpartner Verkäufer

Vorname:

Nachname:

Funktion:

E-Mail-Adresse:

Telefonnr.:

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Antragsteller erklärt,*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

...dass die Smartwatches, für die die Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen seines Unternehmens eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat.

...dass die Smartwatches, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z. B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat. (5)

...dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die Smartwatches, für die die Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. Er versichert, dass er den Rückerstattungsanspruch weder an den Verkäufer noch an einen Dritten abgetreten hat. (6)

Name des Konzerns:

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (7)

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern erteilt (§ 27a UStG). Handelt sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 2) Es können nur Käufe von Smartwatches ab dem Jahr 2020 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 3) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 4) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass Smartwatches gem. der Smartwatch Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der Smartwatch Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 1. der gekauften Smartwatches beschrieben sind.
 - 5) Der Antragsteller ist ein Unternehmen, welches Smartwatches Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z.B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der Antragsteller ist ein Konzernunternehmen, welches Smartwatches für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort